

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit und Gabriele Dobusch (SPD) vom 10.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Antragsstau und Wartezeiten beim Elterngeld

Offenbar gibt es immer noch Antragsstaus und erhebliche Wartezeiten in den Hamburger Bezirksämtern bei Anträgen zum Elterngeld. Viele Eltern und insbesondere Alleinerziehende sind existenziell auf eine zügige Bearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes angewiesen und können nicht Monate auf den Eingang des ihnen zustehenden Geldes warten.

Im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vom 5.12.2006 heißt es in § 12 (1): „Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen bestimmen die für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden. Diesen Behörden obliegt auch die Beratung zur Elternzeit.“ Die thematisch zuständige Fachbehörde ist die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) – die Finanzbehörde übt die Aufsicht über die Bezirksämter aus.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Stellen stehen in den Hamburger Bezirken und Stadtteilen beziehungsweise Ämtern für die Beratung und Antragsbearbeitung zum Elterngeld zur Verfügung und wie viele dieser Stellen sind – jeweils – derzeit besetzt (Stellensoll ohne Leitungskräfte und Beschäftigungsvolumen)?*

Bezirksamt	Stichtag 01.04.2008	
	Stellen- Soll (ohne Leitungskräfte)	Beschäftigungsvolumen
HH-Mitte	6,00	6,25
Altona	5,00	4,86
Eimsbüttel	4,50	4,50
HH-Nord	5,00	5,00
Wandsbek	7,00	7,00
Bergedorf	3,00	3,00
Harburg	3,00	4,08
Gesamt	33,50	34,69

Im Bezirksamt Wandsbek wurde eine weitere personelle Verstärkung eingeleitet.

Im Rahmen der Gebietsreform wurde eine Stelle vom Bezirksamt Harburg an das Bezirksamt Hamburg-Mitte abgegeben.

2. Welche durchschnittlichen und maximalen Wartezeiten für die Betroffenen bei der Bearbeitung ihrer Elterngeld-Anträge gibt es derzeit bei welchen der unter 1. gefragten Stellen?

Bezirksamt	Stichtag 31.03.2008
	Durchschnitt in Tagen
Hamburg-Mitte	30
Altona	39
Eimsbüttel	38
Hamburg-Nord	19
Wandsbek	33
Bergedorf	20
Harburg	13

Die Bearbeitungsdauer wird maßgeblich davon beeinflusst, wann die vollständigen Unterlagen im Einzelfall vorgelegt werden.

Die maximalen Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst.

Die von den Bezirksamtern Eimsbüttel und Wandsbek eingeleiteten Maßnahmen (siehe Drs. 18/7742) haben dort zu einer erheblichen Reduzierung der Wartezeiten geführt.

3. Wie hoch ist der „Antragsstau“ (unbearbeitete Anträge und noch nicht abgeschlossene Anträge) derzeit – jeweils – bei den unter 1. gefragten Stellen?

Bezirksamt	Stichtag 31.03.2008
	noch nicht beschiedene Anträge
Hamburg-Mitte	319
Altona	385
Eimsbüttel	439
Hamburg-Nord	182
Wandsbek	452
Bergedorf	81
Harburg	66
Gesamt	1.924

Die Erhebung erfasst auch Fälle, die am Stichtag noch nicht abschließend bearbeitet waren, weil die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vorlagen.

Enthalten sind ebenso die Anträge der zweiten Elternteile, deren Ansprüche gegebenenfalls erst zukünftig entstehen.

4. Im Juli 2007 war eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bezirksamts Wandsbek gebildet worden, die Lösungsansätze auch zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge entwickeln sollte. Welche Ergebnisse gibt es hierzu?

Arbeitsergebnisse liegen noch nicht vor.